

ein kleines Muspännchen oder eine Puppe hinzu, oder es wird ein Junggefell mit seiner geheimen Liebchaft geneckt, oder es hat eine Gluckhenne mit ihrer Schar beim Herausfliegen die Fenster eingestoßen, das Küchengegeschir zerbrochen, weshalb eine kleine Beißener erwünscht sei u. s. w. Wenn es schließlich den Brautleuten nicht gelingt, sich heimlich zu entfernen, so wird ihnen beim Abgang vom Hochzeitlader unter Scherzen und Sprüngen mit der Laterne vorgelencdet und die Musikanten „blajen sie hinaus“. Etwa nach acht Tagen folgt die „Abrait“, die Berichtigung der Zeche mit einem kleinen „Lätizel“ wie beim Nachkirchtag. Was noch aus alter Zeit und von dem festgehaltenen Unterschied der Stände herrührt, ist die Vermeidung von Wildpret und Fischen bei dem sonst reichlich besetzten Hochzeitmahl, denn jene gehören „für des Edelmanns Tisch“. Und das stehende Gericht am Schlusse des Hochzeitschmauses, die „Gerstenjuppe“, bringt wohl dem bäuerlichen Ehepaare noch seinen Stand nach den Freunden des Tages in geneigte Erinnerung. Am ersten Samstag nach der Hochzeit verläßt die junge Frau nicht selten ihr Haus, übernachtet bei ihren Eltern oder Verwandten und wallfahrtet nach Maria-Plain, ins Kirchenthal oder nach anderen Gnadenorten.

Sehr alterthümlich, aber dem Verschwinden nahe ist der Traueranzug der Weibskente im Gebirge. Hohe Spizhüte, darunter eine weiße Haube. Vom Haupt bis zu den Knien hüllt ein weißes Leintuch, unter dem Kinn zusammengeheftet, die Gestalt ein, darunter ragt der schwarze Kittel mit dem schwarzen „Hürtuch“ (Schürze) hinab und sieht man die weißen Strümpfe und niederen Schuhe. Die „Halbflage“ oder mindere Trauer gestattet den schwarzen Hut, weißen Halsfragen, eine weiße über der schwarzen Schürze und ein vom Haarbund nach rückwärts hinabhängendes weißes Tuch; der „Kittel“ und das „Röckel“ (Spencer) sind schwarz. Gewöhnlich „wachen“ Verwandte und Angehörige bei der Leiche mehrere Stunden, beten den Rosenkranz und tragen auch — Nachbarsmänner den Mann, Jungfrauen die Jungfrau zu Grabe, wenn nicht die weite Entfernung vom Kirchorte die Todtenfuhr nöthig macht. In manchen Gegenden, um Kuchl, Oberndorf, im Pürgau, führten nach uralter Sitte eigene Todtenwege von den Einzelhöfen auf die Straßen; man sieht noch die Stellen am Zaun, der zu diesem Behufe eröffnet werden durfte, alte Männer weisen noch die Todtenrasten bei Feldkreuzen oder Kapellen. Das Landrecht (Laiding) des Pfliegerichtes Thalgau befahl „Gangsteig und Todtenweg zu bessern“ (in Stand zu halten). In schneereichen, strengen Wintern kann es sich ereignen, daß man Leichen auf entlegenen Berggehöften „auffrieren“ läßt, bis ausgetretene Pfade ihren Transport auf den Kirchhof ermöglichen. Die an verschiedenen Orten neben den Gangsteigen niedergelegten, wohl auch an Häusern befestigten „Todtenbretter“ mit den Anfangsbuchstaben des Verstorbenen und der Jahreszahl laden zum frommen Andenken an die Verstorbenen ein. Die „Todtenjuppe“ oder das Todtenmahl, manchen Auswärtigen ein Gegenstand des Tadelns,